

Förderkriterien Matching Fund



1. Förderziel

Die BürgerStiftung München fördert mit Mitteln des Referats für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt München im Sinne der Agenda 2030 und den damit verbundenen 17 Nachhaltigkeitszielen.

Ziel ist es, gemeinnützigen Organisationen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten finanzielle „Starthilfe“ zu geben und die Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit anderen Akteur*innen in der Stadt zu unterstützen.

2. Antragsberechtigte

Zulässig sind Förderanfragen von Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können. Sie können Anträge für eigene Projekte stellen oder eine Bewerbung stellvertretend für Initiativen einreichen, deren Idee und Projekte sie unterstützen möchten.

3. Voraussetzungen für eine Förderung

Grundsätzlich förderfähig sind nur Maßnahmen und Projekte, bei denen mindestens die Hälfte der Projektkosten aus Eigen- oder Drittmitteln finanziert werden. Wird das Projekt bereits durch Zuschüsse von Referaten der Landeshauptstadt München gefördert, ist keine weitere Förderung durch die BürgerStiftung München mit Mitteln des Referats für Klima- und Umweltschutz möglich.

Ein förderungswürdiges Projekt setzt voraus, dass

- es innerhalb der Landeshauptstadt München stattfindet.
- es einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ([Agenda 2030](#)) dient.
- es die Beteiligung von Münchner Bürger*innen ermöglicht.
- es Potenzial für eine Weiterentwicklung aufweist.

3. Fördersumme und -häufigkeit

Jedes Projekt wird zweckgebunden und abhängig vom Bedarf in der Regel bis max. 9.000 Euro unterstützt. Die Fördermittel müssen innerhalb des vorbestimmten Projektzeitraums von einem Jahr und in vollem Umfang eingesetzt werden (Belegpflicht). Es können keine in der Vergangenheit begonnenen Maßnahmen gefördert werden. Eine Folgeförderung ist nur in Ausnahmefällen möglich, maximal für drei aufeinander folgende Jahre.

4. Antragsformular und weitere Unterlagen

Im Antragsformular sollen das Projektvorhaben bzw. der Bedarf und der Kostenrahmen skizziert werden. Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit Ihrem Freistellungsbescheid elektronisch ein: buero@buergerstiftung-muenchen.de

5. Bearbeitungszeiten

Förderanträge sollten in der Regel bis Ende November für eine Förderung im Folgejahr abgegeben werden. Nach Antragsingang und Vorliegen aller geforderten Unterlagen wird in der Regel durch eine Jury über die Weiterleitung des Antrags zur Genehmigung an das Referat für Klima- und Umweltschutz im Januar des Folgejahres entschieden. Den Förderbescheid erhalten Sie im 1. Quartal des Projektjahres. Die Auszahlung der Mittel erfolgt jedoch frühestens im 2. Quartal des Kalenderjahres. Für die spätere Dokumentation gegenüber der BürgerStiftung München ist ein kurzer Projektbericht erforderlich, der die Wirksamkeit des Projekts in Text und Bild veranschaulicht sowie ein Nachweis der entstandenen Kosten. Genaue Hinweise dazu erhalten Antragsteller*innen im Falle einer Förderung zusammen mit dem Zuwendungsschreiben von der BürgerStiftung München. Sie ist für das komplette Antragsverfahren zuständig und verarbeitet personenbezogene Daten selbstverständlich gemäß der geltenden Datenschutz-Verordnung.